



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 196-2023
Vorstossart: Postulat
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2023.RRGR.265

Eingereicht am: 05.09.2023

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Widmer (Bern, GRÜNE) (Sprecher/in)
Ritter (Burgdorf, GLP)
Fisli (Meikirch, SP)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)

Weitere Unterschriften: 1

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 165/2024 vom 21. Februar 2024
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

Unterricht und Hitzetage: Der Kanton muss und soll Verantwortung übernehmen und (s)eine Strategie aufzeigen

Dem Regierungsrat wird folgender Prüfungsauftrag erteilt:

1. Es ist zu prüfen, welche baulichen Massnahmen der Kanton bei eigenen Schulhäusern im Innen- und im Aussenraum (Neubauten, Renovationen, Nachrüstungen usw.) in Zukunft vornehmen kann, um sie den neuen klimatischen Bedingungen anzupassen und auch bei grosser Hitze ein erträgliches Lernklima für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrpersonen garantieren zu können.
2. Es ist zu prüfen, welche Mittel geeignet sind, um bauliche Massnahmen im Sinne von Punkt 1 bei Schulhäusern der Volksschule in der Verantwortung von Gemeinden zu fördern.
3. Es sind organisatorische Massnahmen für die Volks- und alle weiteren, dem Kanton unterstehenden Schulen zu prüfen, die geeignet sein können, bei zunehmenden Hitzetagen die Gesundheit von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu garantieren. Insbesondere sollen dabei auch Massnahmen, die andere Kantone (und Länder) bereits getestet oder umgesetzt haben, berücksichtigt werden.
4. Es ist zu prüfen, wie der Zugang von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen zu gesundheitserhaltenden Massnahmen (zum Beispiel Trinkpausen, Abköhlpausen, Schatten, Schulzimmer verlassen usw.) während grosser Hitze am besten gewährleistet werden kann.

5. Es ist zu prüfen, wie eine kantonale Strategie zur Bewältigung der Herausforderung «Unterricht und Hitze» aussehen könnte.

Begründung:

Die Kalenderwoche 34 des Jahres 2023 war ein Extrem. Ein Extrem, was die Hitze draussen – und damit auch in Gebäuden – anging. Eine extreme Herausforderung an die Schulen, die Struktur trotz vieler Schwierigkeiten und Unwegsamkeiten aufrechtzuerhalten. Vielerorts stieg das Thermometer in Unterrichtsräumen weit über ein erträgliches Mass – Temperaturen über 30°C waren keine Seltenheit, auch solche über 40°C wurden in Schulzimmern gemessen. Einen einheitlichen Umgang mit dem Problem «Unterricht bei Extremhitze» gibt es nicht – letztendlich war es den jeweiligen Lehrpersonen anheimgestellt, ob und wie sie auf diese Herausforderung reagierten. Viele verlegten den Unterricht in kühlere Gefilde (Wald, Badi, Kellerräume usw.). Allerdings gibt es auch nicht wenige Berichte von Klassen, in denen der Unterricht nach Stundenplan gehalten wurde. Die Unsicherheit, was in diesem Falle möglich ist und was nicht, war gross – zum Teil auch bei Schulleitungen. Denn irgendwann sind auch die Badi oder die Kellerräume voll. Was dann?

Ebenfalls wichtig bei extremer Hitze sind Massnahmen, die dem gesundheitlichen Aspekt Sorge tragen. So der Zugang zu genügend Trinkwasser, der jederzeit garantiert werden müsste. Oder das Dilemma, dass die Hitze nach Unterricht im Freien verlangt, gleichzeitig aber die hohe Ozonbelastung ein Verbleib in den Häusern verlangen würde. An Turnen im Freien sollte zumindest ab Mittag nicht gedacht werden.

Die Herausforderung «Unterricht und Hitze» wird mit dem Klimawandel in den nächsten Jahren unbestritten zunehmen. Es wäre deshalb wichtig, dass die Schulen im Kanton sich auf diese Hitzetage adäquat vorbereiten. Sei es mit baulichen und Infratstrukturmassnahmen in den Schulhäusern und um die Schulhäuser herum (z. B. Klimaanlage, bauliche Anpassungen, Bodenentsiegelungen, Schatten- und Wasserflächen). Oder seien es Massnahmen in den Bereichen der Unterrichtsplanung, des Ferienplans, der Stundeplangestaltung oder sogar eine Diskussion über «hitzefreie» Sequenzen an Schultagen.

Der Kanton darf die Volksschule und die Mittelschulen damit nicht alleine lassen. Einfach den Lehrpersonen per se die (alleinige) Verantwortung zu übertragen zielt zu kurz und zeugt nicht von Unterstützung, Wertschätzung und Verantwortungsbewusstsein. Vielmehr bräuchte es eine gemeinsam entwickelte Strategie, die die Schulen unterstützt und hilft, der Herausforderung in geeigneter Weise entgegenzutreten. Nicht zuletzt hat ja der Kanton auch eine Pflicht, seine Arbeitnehmenden und deren Gesundheit – genauso wie jene der Schülerinnen und Schülern – zu schützen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat erhält mit dem vorliegenden Postulat den Auftrag, verschiedene Massnahmen zum Umgang mit künftigen Hitzetagen in den Volks-, Berufs- und Mittelschulen zu prüfen. Er hält fest, dass die möglichen erwähnten Massnahmen in der Zuständigkeit und Verantwortlichkeit unterschiedlicher Stellen liegen: Betroffen sind unter anderem die Gemeinden hinsichtlich aller Fragen zur Infrastruktur von Volksschulgebäuden, das Amt für Grundstücke und Gebäude des Kantons Bern (AGG) sowie innerhalb der Bildungs- und Kulturdirektion das Amt für Kindergarten, Volksschule und Beratung (AKVB) für die Volksschulen und das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) für die übrigen Schulen.

Es bestehen im Kanton Bern bereits Grundlagen für Hitze-Massnahmen im Bildungsbereich: Der Kanton hat einen Hitzeaktionsplan erarbeitet, der 2024 veröffentlicht wird. Der Hitzeaktionsplan umfasst Massnahmen zum Schutz der Bevölkerung, sowohl präventiv als auch im Fall einer akuten Hitzeperiode. Er orientiert sich an der Massnahmen-Toolbox des Schweizerischen Tropen- und Public Health-Instituts TPH. Der Plan wurde im Auftrag des Planungsstabs KFO unter der Führung des Amtes für Bevölkerungsschutz (BSM) und in Zusammenarbeit mit der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) und weiteren kantonalen und kommunalen Stellen erarbeitet. Er umfasst Massnahmen zur Bildung und Information sowie zum Management von Extremereignissen.

Längerfristige Massnahmen, unter anderem städte- und gebäudebaulicher Natur, sollen zu einem späteren Zeitpunkt im Kontext einer «Rahmenstrategie Anpassung an den Klimawandel des Kantons Bern» definiert werden, welche bis Ende 2024 vorliegen soll. Diese können im Anschluss ebenfalls in den kantonalen Hitzeaktionsplan integriert werden.

Für die Infrastruktur der Volksschulen sowie die organisatorischen Fragen sowohl in den Volks- als auch in den Mittel- und Berufsschulen wird der Regierungsrat prüfen, ob und in welcher Form er, basierend auf dem Hitzeaktionsplan, spezifische Empfehlungen für die Gemeinden und Schulen ausarbeiten kann.

Zu den einzelnen Punkten nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Punkt 1

Je nach Standort und Zustand der Schulbauten bestehen unterschiedliche Ausgangslagen und Bedürfnisse. Die BKD geht aufgrund der regelmässig stattfindenden Gespräche davon aus, dass das AGG dem sommerlichen Wärmeschutz bereits heute höchste Beachtung schenkt, dazu bauliche Standards umsetzt und bei Neubauten, Erneuerungen und Unterhaltsmassnahmen fortlaufend berücksichtigt.

Punkt 2

Die Infrastruktur der Volksschulen liegt gemäss Volksschulgesetzgebung in der Verantwortung der Gemeinden. Der Regierungsrat ist bereit zu prüfen, welche Empfehlungen für die Gemeinden bei der Planung von Um- und Neubauten sinnvoll sein können und in welcher Form er diese den Gemeinden zur Verfügung stellen kann.

Punkt 3

Basierend auf dem Hitzeaktionsplan will der Kanton in Zusammenarbeit mit den zuständigen kantonalen sowie kommunalen Behörden dazu beitragen, nebst der Bevölkerung Einrichtungen und Organisationen des Gesundheits- und Bildungswesens für die gesundheitlichen Gefahren von Hitze zu sensibilisieren und die Erstellung eigener Hitzeschutzpläne anzuregen (bspw. Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheime, Pflegedienste usw.). Dafür erarbeitet und aktualisiert das Gesundheitsamt der GSI unter anderem Informationsmaterial (Sensibilisierung und Hilfestellung), welches den betroffenen Stellen (z. B. anderen Direktionen oder Gemeinden) zur Verfügung gestellt wird.

Der Regierungsrat wird auf dieser Grundlage prüfen, welche spezifischen Empfehlungen zu den organisatorischen Massnahmen für die Volksschulen zur Verfügung gestellt werden können.

Zu beachten ist, dass für die Umsetzung von organisatorischen Massnahmen im Volksschulbereich die Schulen selber zuständig sind, für die allfällig notwendige Finanzierung dieser Massnahmen in der Regel die Gemeinden.

In den nachobligatorischen Ausbildungsgängen haben die Schulen in Zusammenarbeit mit dem MBA aufgrund von früheren Hitzephasen bereits verschiedene organisatorische Massnahmen erarbeitet, um den Unterricht anzupassen. Anpassungen sind bei den Lehr- und Lernformen oder Lernorten möglich.

Punkt 4

Die Schulen setzen bereits heute eigenverantwortliche geeignete Massnahmen um, um die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und Lehrpersonen bei grosser Hitze zu schützen. Beispielsweise sind regelmässige Pausen integraler Teil des Schulalltags. Die Lehrpersonen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern gemäss Lehrplan Zugang zu ausser-schulischen Lernorten in der naturnahen Umgebung der Schule oder zu Einrichtungen ausserhalb des Schulgeländes.

Da die Schulen nachobligatorischer Bildungsgänge in der Regel über grössere Gebäudekomplexe bzw. einen Schulcampus verfügen, bestehen grundsätzlich bestimmte Ausweichmöglichkeiten für den Unterricht. Im organisatorischen Bereich sieht der Regierungsrat für die Schulen der Sekundarstufe II aktuell keinen besonderen Handlungsbedarf, da bereits entsprechende Massnahmen erarbeitet wurden (vgl. Punkt 3).

Punkt 5

Wie eingangs erwähnt, wird der Regierungsrat klären, zu welchen Massnahmen er eine Strategie resp. allfällige Empfehlungen ausarbeiten wird.

Verteiler

– Grosser Rat